



Ingenieurbüro Hoßfeld & Fischer · Wendelinusstr. 24 · 97688 Bad Kissingen

**INGENIEURBÜRO
HOSSFELD & FISCHER
BERATENDE INGENIEURE**

Hans-Ulrich Hoßfeld
Diplom-Ingenieur Univ.

Andreas C. Fischer
Diplom-Ingenieur (FH)

Wendelinusstraße 24
97688 Bad Kissingen
Telefon 09 71/72 88-0
Fax 09 71/72 88-22
Mail info@HundF.de
Internet www.HundF.de

HUH/SL 05.02.2012

**BERATUNG
PLANUNG
BAULEITUNG**

H & F – Bauherreninfo Nr. 42

Kommentar – Neue VOF-Schwellenwerte praktikabel?
Vergaberecht – Neue Schwellenwerte
Abwasseranlage I – Innensanierung mit Schlauchlining
Abwasseranlage II – Phosphorreduktion in Haushaltswaschmitteln
In eigener Sache

ABWASSERENTSORGUNG

Kanalnetzrechnungen
Schmutzfrachtberechnungen
Mischwasserbehandlungsanlagen
Kanaldatenbank
Innovative Entwässerungsverfahren
Unterirdischer Rohrvortrieb
Abwasserbehandlungsanlagen
Schlammbehandlungsanlagen
Abluftbehandlung

WASSERVERSORGUNG

Rohrnetzrechnungen
Rohrnetzuntersuchungen
Rohrleitungsdatenbank
Trinkwasserspeicher
Wasseraufbereitungsanlagen

WASSERWIRTSCHAFT

Vorfluterberechnungen
Hochwasserschutzanlagen
Hochwasserrückhaltebecken
Renaturierungsmaßnahmen

ABFALLWIRTSCHAFT

Sandfang-/Rechengutentsorgung
Grüngutkompostierungsanlagen
Deponiebau

VERKEHRSANLAGEN

Innenörtliche Straßen
Land- und Kreisstraßen
Verkehrsknotenpunkte
Busparkplätze
Verkehrsberuhigung

INGENIEURBAUWERKE

Brücken
Brückensanierungen
Bauwerke Abwasseranlagen

TRAGWERKPLANUNG

Bauten des komm. u. priv. Tiefbaus
Brücken
Brückenbücher/Brückenprüfung

BAULEITPLANUNG

Flächennutzungspläne
Bebauungspläne
Machbarkeitsstudien

VERMESSUNG

Geländeaufnahmen
Bestandsvermessung
Geographische Informationssysteme
Bauwerke Wasserversorgung

SONSTIGE LEISTUNGEN

Sicherheitskoordination gemäß
BaustellV
Private Sachverständige (Wasserwirt-
schaft)
Vorbeugender Brandschutz
Gebührenkalkulation

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 1. Januar wurden durch die EU die Schwellenwerte bei Auftragsvergabeverfahren geändert. Der deutsche Gesetzgeber wird diese Änderung kurzfristig in der Vergabeverordnung (VgV) umsetzen. Bedauerlicherweise wurde der Schwellenwert für Dienstleistungsaufträge nicht erhöht, obwohl dies sowohl von der Auftraggeberseite als auch von der Auftragnehmerseite gewünscht wird.

Diese niedrigen Schwellenwerte bei Vergabe von Ingenieurleistungen zwingen den öffentlichen Auftraggeber in ein VOF-Verfahren, dessen größter Nachteil im extrem hohen Aufwand sowohl auf der Auftraggeberseite als auch auf der Auftragnehmerseite liegt. Um der Flut von Angeboten Herr zu werden, sieht sich die Auftraggeberseite genötigt, die Zahl der Wettbewerber durch eine extrem kleinliche, formale Auslegung innerhalb des Verfahrens zu reduzieren und darüber hinaus die Anforderungen möglichst hoch zu schrauben, um die Zahl der Bewerber von vorneherein klein zu halten. Dieses Vorgehen führt auf der anderen Seite zu einer Bevorteilung großer Büroeinheiten. Kleine Büros und damit sind nicht nur die Büros mit bis zu 5 Personen, sondern bis 20 Personen gemeint, haben hier nur dann eine Chance, wenn sie sich zu größeren Einheiten zusammenschließen, was wiederum den organisatorischen Aufwand deutlich erhöht.

Der finanzielle Aufwand einer derartigen Bewerbung geht je nach Erreichen einer bestimmten Teilnehmerstufe in mehrere tausend Euro. In Gesprächen mit Kollegen heißt es nur, wie viele VOF-Verfahren wollen und können wir uns dieses Jahr leisten? Gerade die kleinteilige Ingenieurbürostruktur in Deutschland, und entsprechendes gilt auch für die Kollegen aus dem Architekturbereich, leidet unter diesen VOF-Verfahren.

Erschwerend kommt hinzu, dass bei einer Überprüfung einer Vergabeentscheidung die zu entrichtende Gebühr bei der Vergabekammer 2.500,- € beträgt. Diese Gebühr gilt sowohl für den VOB-Bereich als auch für den VOF-Bereich. Während es im VOB-Bereich mit seinem Schwellenwert von jetzt 5 Mio. Euro um 0,05 % geht, liegt der Anteil im VOF-Bereich bei 1,25 % somit 25-mal höher, obwohl der neue VOF-Schwellenwert gegenüber dem VOB-Schwellenwert 25-mal kleiner ist. Die prozentuale Verhältnismäßigkeit ist nicht gewahrt. Hier muss der Gesetzgeber prüfen, ob er nicht zum einen diese Gebühr für den Dienstleistungsbereich deutlich absenkt und auf der anderen Seite eine Erhöhung der Schwellenwerte bis auf ca. 10 % des VOB-Schwellenwertes vornimmt. Dies würde erheblich zur Entbürokratisierung bei Auftraggebern und –nehmern sowie zum Erhalt der kleinteiligen Bürostrukturen in Deutschland beitragen.

Vergaberecht – Neue Schwellenwerte

Die EU-Kommission hat mittels der Verordnung Nr. 1251/2011 die Schwellenwerte, die für die Anwendung des Vergaberechtsschutzes und der damit verbundenen Verfahrens- und Formvorschriften für die Ausschreibung gelten, zum 1. Januar 2012 angepasst.

Die neuen Schwellenwerte betragen:

- § Für Vergabe von Bauaufträgen (VOB): 5.000.000,- € gegenüber bisher 4.845.000,- €
- § Für Vergabe von sonstigen Liefer- und Dienstleistungsaufträgen (VOL, VOF): 200.000,- € statt bisher 193.000,- €
- § Für Dienstleistungen nach § 2 Nr. 2 VgV: 130.000,- € statt bisher 125.000,- €

Für Sektorenauftraggeber gelten:

- § Für Vergabe von Bauaufträgen (VOB): 5.000.000,- € statt bisher 4.845.000,- €
- § Für Vergabe von sonstigen Liefer- und Dienstleistungsaufträgen (VOL, VOF): 400.000,- € statt bisher 387.000,- €.

Für die deutschen Auftraggeber gelten die bisherigen Schwellenwerte bis zur geplanten Änderung der VgV weiter. Es ist anzunehmen, dass im Laufe des 1. Quartals 2012 der deutsche Gesetzgeber die VgV anpasst.

Abwasseranlage I

Im Jahr 2012 geht die Innensanierung von Kanälen und hier insbesondere das Schlauchlining in ihr 41. Jahr. Der englische Ingenieur Eric Wood hatte 1971 die Idee, einen Kunststoffschlauch in Kunstharz zu tränken und im bestehenden Altrohr diesen getränkten Schlauch einzuziehen und aushärten zu lassen. 1971 gelang es Wood, die Thames Water Authority London von seinem System zu überzeugen und einen gemauerten Ei-Kanal DN 600/1100 mit seinem neuen Verfahren zu sanieren. Dieser Kanal ist auch heute noch in Betrieb und gilt als erste Langzeitreferenz für Schlauchlining-Verfahren. Über Jahre hinweg wurde dieser Liner beobachtet und hinsichtlich möglicher Veränderung, wie beispielsweise Verschleißerscheinungen, untersucht. Jedoch konnten nur kaum messbare Veränderungen festgestellt werden.

In Deutschland setzte erstmals 1983 die Hamburger Stadtentwässerung dieses Verfahren zur Sanierung eines Betonkanals DN 600 ein. Regelmäßige Untersuchungen bestätigten die Ergebnisse des Londoner Schlauchliners.

Unser Büro betreute seit Ende der 80er Jahre eine Vielzahl von Schlauchlinermaßnahmen. Auch hier können die positiven Ergebnisse derartiger Innensanierungen bestätigt werden. Als problematisch erwiesen sich jedoch immer wieder die Anschlüsse an den Hauptkanal. Während in den 90er Jahren der Einsatz von „Hutprofilen“ als die Problemlösung der Anschlüsse angesehen wurde, kristallisierte sich bald heraus, dass die Dauerhaftigkeit dieser Variante nicht gewährleistet ist. So lösten sich die eingeklebten Hutprofile von der Wandung des Altrohres in fast 30 % der Fälle innerhalb von 5 Jahren ab. Neuere Lösungen gehen von der Spachteltechnik aus oder sehen den Einsatz spezieller Anschlussformstücke mit Kunststoffklemmring und Kugelgelenk vor. Diese Lösungen haben sich inzwischen als dauerhaft und nachhaltig erwiesen und werden daher von uns empfohlen.

Abwasseranlage - Phosphorreduktion in Haushaltswaschmitteln

Das EU-Parlament hat beschlossen, dass ab dem 30. Juni 2013 eine Standarddosis Waschmittel nicht mehr als 0,5 Gramm Phosphor und ein Maschinengeschirrspülmittel ab dem 1. Januar 2017 nicht mehr als 0,3 Gramm Phosphor enthalten darf. Im Beschluss des Parlamentes muss als Voraussetzung zur Schaffung eines EU-Gesetzes der Europäische Rat zustimmen. Von Seiten der Mitgliedstaaten können die Verordnungen bereits in Kraft gesetzt werden. Ziel dieser Verordnung ist die Phosphatmenge im Abwasser zu verringern. Zurzeit beschränkt sich diese Phosphorreduktion allerdings nur auf die Haushaltswaschmittel und nicht auf gewerblich genutzte Waschmittel, da keine technischen und wirtschaftlichen Alternativen in der EU vorhanden sind. In diesem Bereich wird allerdings seitens der Kommission die Entwicklung beobachtet werden. Inwieweit daher sich mittelfristig der Zulauf der Phosphatfrachten in den Kläranlagen nach unten bewegen wird, muss insbesondere mit Blick auf den gewerblichen Bereich beobachtet werden.

In eigener Sache

Die rund 5.900 stimmberechtigten Mitglieder der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau wählten Anfang Oktober die VI. Vertreterversammlung der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau. Herr Hoßfeld kandidierte für den Verband Beratender Ingenieure (VBI) und wurde erneut in die Vertreterversammlung der Bayerischen Ingenieurekammer-Bau gewählt. Herr Hoßfeld ist seit 1999 Mitglied der Vertreterversammlung und in verschiedenen Ausschüssen, wie z. B. dem Ausschuss Umwelt – Verkehr – Wasser, tätig. Im Rahmen der konstituierenden Sitzung der VI. Vertreterversammlung am 24. November in München wurde Herr Dr.-Ing. Heinrich Schröder mit großer Mehrheit zum Präsidenten der Kammer gewählt. Als Vizepräsident wurde Herr Dipl.-Ing. (Univ.) Helmut Schütz und als zweiter Vizepräsident Herr Prof. Dr. Norbert Gebbeken gewählt. Den Präsidentenwahlen war die Wahl der neuen Vorstände vorausgegangen. Das Wahlergebnis spiegelt sehr gut die ausgewogene Vertretung der bayerischen Ingenieure sowohl auf der Seite der Auftragnehmer (für Baufirmen und Ingenieurbüros) als auch auf der Auftraggeberseite in der öffentlichen Verwaltung wider. Neu in den Vorstand kam Herr Dipl.-Ing. (FH) Harald Wulf, der als Mitarbeiter der Stadt München die Interessen der öffentlichen Auftraggeber vertreten wird. Im Rahmen der konstituierenden Sitzung wurden verschiedene Ausschüsse neu gewählt. So wurde Herr Hoßfeld als Vertreter des VBI in den Ausschuss für Honorarfragen gewählt. Die weiteren Ausschüsse und Arbeitskreise werden in der Frühjahrssitzung gewählt.

Zum Schluss dürfen wir einen uns unbekanntem Herrn, Hans Kasper, zitieren, der sagte:

„Es ist besser, Deiche zu bauen, als darauf zu hoffen, dass die Flut allmählich Vernunft annimmt“.

Mit freundlichen Grüßen

**INGENIEURBÜRO
HOSSFELD & FISCHER
BERATENDE INGENIEURE VBI**

Quellenverzeichnis: VBI-Nachrichten
Korrespondenz Wasserwirtschaft
Korrespondenz Abwasser – Abfall
gwf-Wasser/Abwasser
Asphalt-Institut Kaufmann
Bayerische Staatszeitung
Deutsches IngenieurBlatt
Allgemeines Ministerialblatt der
Bayerischen Staatsregierung
Süddeutsche Zeitung
Mandanteninformationen Ulbrich & Kollegen
Veröffentlichungen des IB H & F